


Ortsrecht der Samtgemeinde Brome		Stand: 2021-04-21	Aktenzeichen: 10 20 13/22
--	---	--------------------------	----------------------------------

Satzungsform	Tag der Beschlussfassung	In-Kraft-Treten
Verordnung	2021-04-21	2021-06-01

Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen (KatzenVO) in der Samtgemeinde Brome

Aufgrund der §§ 1 und 55 Abs. 1 des Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. 2/2005 S. 9 ff.), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Brome in seiner Sitzung am **21.04.2021** folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Gebiet der Samtgemeinde Brome.

§ 2 Kastrationspflicht

(1) Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Eine geeignete Kennzeichnung (z.B. mittels Mikrochip, Tattoo) wird empfohlen. Dies gilt nicht für Katzen, die jünger als 5 Monate alt sind.

(2) Die Kastration ist von dem durchführenden Tierarzt schriftlich bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung ist auf Verlangen der kontrollierenden Behörde vorzulegen.

(3) Als Katzenhalter oder Katzenhalterinnen im Sinne des Absatzes 1 gilt auch, wer einer freilaufenden Katze regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

§ 3 Registrierung

Eine registrierungsfähig gekennzeichnete Katze muss unverzüglich in einer frei zu wählenden zentralen Haustierregistrierungsdatenbank (z. B. Tasso oder Deutsches Haustierregister) registriert werden.

§ 4 Ordnungswidrigkeit

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 59 NPOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Gebot des § 2 und § 3 dieser Verordnung zuwider handelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Gifhorn in Kraft.

Brome, 2021-04-21

gez.
Manuela Peckmann
Samtgemeindegemeindermeisterin

Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen

Angezeigt am 22.04.2017, im Landkreis Gifhorn.	Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. am	Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der SG Brome am
Brome, 22.04.2021	Brome,	Brome,
gez. Manuela Peckmann Samtgemeindebürgermeisterin		